

**Die Vorsitzende**

Regina Nagel  
Friedhofstraße 6  
74259 Widdern

**Der Vorsitzende**

Hubertus Lürbke  
Freienwalder Straße 18  
23701 Eutin

Tel. dstl.: 06298/926495  
Tel. priv.: 0157-58171304

Tel. dstl.: 04522-740710  
Tel. priv.: 04521-9918

[regina.nagel@gemeindereferentinnen.de](mailto:regina.nagel@gemeindereferentinnen.de)  
[hubertus.luerbke@gemeindereferentinnen.de](mailto:hubertus.luerbke@gemeindereferentinnen.de)

Frau Dr. Beate Gilles  
Verband der Diözesen Deutschlands  
Kaiserstraße 161  
53113 Bonn  
25.02.2022

**Notwendige Änderung von Art. 5, Abs. 2, Nrn. c und d der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse auch für Mitarbeiter\*innen in der Pastoral bzw. als Beschäftigte auf Grundlage der Missio canonica**

Sehr geehrte Frau Dr. Gilles, sehr geehrte Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbands der Diözesen Deutschlands,

als Gemeindereferent\*innen-Bundesverband haben wir bereits im Vorfeld der Aktion #OutInChurch die Anliegen queerer Mitarbeiter\*innen in der katholischen Kirche in Deutschland unterstützt. Unsere Delegierten im Synodalen Weg haben in ihren Statements bei der letzten Synodalversammlung die Änderung der Grundordnung gefordert, damit unsere Kolleg\*innen angstfrei leben und arbeiten können. Als Vorstand des Bundesverbands unterstützen wir den Beschluss der Synodalversammlung in erster Lesung zu Artikel 4 und 5 der Grundordnung! Wir begrüßen die Statements von Bischöfen und Generalvikaren (z.B. den offenen Brief von 11 Generalvikaren), durch die zum Ausdruck kommt, dass sie das Anliegen einer entsprechenden Grundordnung unterstützen und schon jetzt zusagen, dass die sexuelle Orientierung auch von pastoralen Mitarbeiter\*innen keine Sanktionen zur Folge haben wird. Allein die Aussage, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat, ist allerdings nichts Neues. Die sexuelle Orientierung an sich war noch nie ein Kündigungsgrund. Sehr viel besser sind Aussagen wie die von Bischof Overbeck und Generalvikar Pfeffer aus dem Bistum Essen, die unmittelbar nach der Synodalversammlung in einem Schreiben an die Mitarbeiterschaft erklärt haben, dass sie auch pastoralen Mitarbeiter\*innen zusichern, dass das Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen Wiederheirat bei bestehender kirchenrechtlich gültig geschlossener Ehe keine arbeitsrechtliche Sanktion nach sich ziehen wird.

Zu bedenken geben wir allerdings einen Hinweis von Sarah Röser (Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchenrecht der Universität Tübingen): „Wenn jetzt manche diözesanen Verantwortlichen in Aussicht stellen, die entsprechenden Artikel der Grundordnung im Augenblick nicht anzuwenden, mag das auf den ersten Blick für viele erfreulich klingen. ... Es sind (jedoch) Selbstverpflichtungen ohne Rechtsanspruch. Sie klingen gut – eine Arbeitsplatzgarantie für Dienstnehmer\*innen ist damit aber nicht verbunden. Auch wenn einzelne Diözesanbischöfe oder Generalvikare ihre Worte ernst meinen sollten: Rechtssicherheit und ein Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung (oder gar auf Einstellung) ergibt sich daraus nicht. Dabei wäre Rechtssicherheit sehr einfach herzustellen: Ein Erlass im Amtsblatt, der die bestehenden Artikel der Grundordnung außer Kraft setzt, würde ausreichen. Soweit ist bislang aber kein Diözesanbischof gegangen.“ Quelle: <https://www.feinschwarz.net/lippenbekenntnisse/?fbclid=IwAR0cw2kGeHA1687nIVhbSICXuiMmafwxOKAtAkoXkoSzR6O2XuDANCSYumE>

Unser Hauptanliegen ist es, Sie, sehr geehrte Bischöfe, zu bitten, die Novellierung der Grundordnung im benannten Sinne zu unterstützen, zu beschließen und zeitnah in allen Diözesen einzuführen und umzusetzen! Eine Beibehaltung bisheriger Einschränkungen für Mitarbeitende in verkündigungsnahen Berufen darf es nicht geben! Sollte die Änderung nicht zustande kommen, dann bleibt jedem einzelnen Bischof die Möglichkeit, die im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Vorgehensweise für sein Bistum zu veranlassen.

Auf einen weiteren Punkt möchten wir noch hinweisen: Wir haben den Eindruck, dass bei den Überlegungen zu Änderungen vor allem homosexuelle Mitarbeiter\*innen im Blick sind, das breite Spektrum von LGBTQIA+ - Personen jedoch noch nicht ausreichend beachtet und respektiert wird. Transpersonen z.B. werden nach wie vor nach Glaubens- und Sittenlehre diskriminiert. Hierzu besteht dringender Handlungsbedarf!

Rückmeldungen von Kolleg\*innen und ehemaligen Kolleg\*innen, für die die angestrebten Veränderungen zu spät kommen, zeigen uns, dass manche von ihnen nach wie vor sehr verletzt sind aufgrund dessen, was sie erleben mussten. Ein Signal des ehrlichen Bedauerns, verbunden mit einer Bitte um Verzeihung, könnte ein wertvolles Zeichen sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Regina Nagel

  
Hubertus Lürbke

Sehr geehrte Frau Dr. Gilles, bitte leiten Sie diese Schreiben an die Mitglieder der DBK und des VDD weiter. Vielen Dank!